

nen okkulten „Spielarten“ viel zu vielschichtig sind. Darum bietet sich – wenn überhaupt notwendig – eine Seminarreihe an. In diese Seminarreihe einbezogen gehören Informationen über verschiedene Phänomene (wie beispielsweise innerhalb der spiritistischen Gläubigkeit anzutreffen). Die Auseinandersetzung mit dem Spiritismus (Okkultismus) und mit Gefahren, die daraus erwachsen können, ist notwendig. Es geht nicht um Verteufelung, sondern um Auseinandersetzung. Dies setzt bei Verantwortlichen in Gemeinden, der Jugendarbeit und Schule an. Auf eine Gefahr ist jedoch aufmerksam zu machen: Wenn spiritistische Praktiken unkritisch vorgestellt, gleichzeitig aber die Gefahren nicht berücksichtigt werden, wird eher Neugierde geweckt als Vorbeugung geleistet.

Ausdrücklich will ich noch einmal darauf hinweisen, daß es nicht allein (bei Betroffenen zuerst nicht!) um eine rationale Auseinandersetzung geht. In der Auseinandersetzung mit dem Spiritismus (Okkultismus) werden immer Gefühle, Glaubensauffassungen und Sinnfragen mit im Spiel sein.

7. Literatur und Arbeitshilfen für die Gemeindeglieder (eine kleine Auswahl)

Christian Weiss, *Begnadet, besessen oder was sonst? Okkultismus und christlicher Glaube*, Otto-Müller-Verlag, Salzburg 1986, 164 Seiten.

Georg Bienemann, *Pendel, Tisch & Totenstimmen. Spiritismus und christlicher Glaube. Ein Ratgeber*, Christophorus-Verlag, Freiburg 1988, 120 Seiten.

Harald Baer, *Ist die Stunde der Geister gekommen? Zur Hochkonjunktur des Okkultismus*, Hoheneck-Verlag, Hamm 1987, 50 Seiten.

Alfons van Dijk, *Erziehung zum Geisterglauben? Geistige Erziehung oder Erziehung zu den Geistern*, Hoheneck-Verlag, Hamm 1988, 78 Seiten.

Bistum Aachen (Hrsg.), *Neue Kultbewegungen und Weltanschauungsszene. Band 1 (1987), Band 2 (1990)*, zu beziehen über den Buchhandel, Verlag Kühlen, Mönchengladbach.

Michael Schibilsky, *Trauerweg. Beratung für helfende Berufe*, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1989, 290 Seiten.

Tonbilder von Georg Bienemann – Werner Starke, *Zwischen Pendel und Pyramide. Spiritismus heute (30 Schwarzweiß- und Farbdias, Toncassette und Textheft, Laufzeit 18 Minuten)*, Lahn-Verlag, Limburg 1987.

Im Bann des Bösen. Teufelsglaube und Satanskult (35 Farbdias, Toncassette und Textheft; mit einem Begleitheft, das u. a. ein Unterrichtsmodell und eine Vorlage für einen Gesprächsabend in der Gemeinde sowie andere methodische Hinweise bringt; Laufzeit 20 Minuten), Lahn-Verlag, Limburg 1988.

Friederike Valentin

Das Engelwerk – ein Werk der Engel?

Was ist dieses „Engelwerk“; dessen Lehren und Praktiken in jüngster Zeit von Bischöfen beanstandet wurden und über das auch in der Öffentlichkeit viel diskutiert wird? Ein kurzer Blick in die Geschichte und eine Zusammenfassung wichtiger Lehren und Praktiken soll den an einer kritischen, aber sachlichen Auseinandersetzung Interessierten als Erstinformation dienen.* red

Kirchliche Stellungnahmen gegen Lehre und Praxis des Engelwerkes

Im März d. J. erklärte Bischof Stecher u. a.: „Die Veröffentlichung des sogenannten ‚Handbuches des Engelwerkes‘ hat begreiflicherweise beträchtliches Aufsehen und viel Befremden hervorgerufen . . . Niemand kann etwas gegen die Verehrung der heiligen Engel haben, wie sie nach den rechtverstandenen Aussagen der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche geübt wurde. Das ‚Handbuch‘ bringt aber ausgedehnte Phantastik und z. T. abergläubische Behauptungen über Engel- und Dämonenwesen. Solange ich die Verantwortung für die Verkündigung des Glaubens in der Kirche von Innsbruck trage, muß ich daher die Verbreitung dieser Lehren in meinem Diözesanbereich untersagen.“

Dieser Erklärung haben sich bei der heurigen Frühjahrskonferenz die Bischöfe angeschlossen, indem sie die bereits 1988 gefaßten Beschlüsse bekräftigten, „wonach 1. die vom Engelwerk ausgesprochenen Privatoffenbarungen nicht verkündet werden dürfen, 2. keine Engelweihen vorgenommen werden dürfen, 3. die in der BRD verbotenen Aktivitäten des Engelwerkes nicht nach Österreich verpflanzt werden dürfen“ (Kathpress, 6. 4. 1990).

In der BRD empfahl im Frühjahr 1988 die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz – basierend auf den jahrelangen Recherchen des Münchener Weihbischofs Soden-Frauenhofen – den Diözesanbischöfen, Exerzitien des Engelwerkes zu verbieten und den Priestergemeinschaften des Engel-

* Vgl. die Buchbesprechungen S. 358f.

werks die bischöfliche Anerkennung zu entziehen sowie die kirchliche Druckerlaubnis für die beiden Bände „Tagesengel“ zurückzunehmen. Einen Monat später erließ der Erzbischof von München, Kardinal Wetter, eine entsprechende Verfügung, der sich andere Diözesen (z. B. Aachen, Passau, Köln) anschlossen.

Bereits 1983 hat die Glaubenskongregation dem Engelwerk drei Auflagen gemacht: die sog. Engelnamen nicht im Kult zu verwenden, von den Mitgliedern kein Schweigegebet zu verlangen und sich im eucharistischen Kult an die kirchlichen Vorschriften zu halten.

Was steht dahinter? – Die äußeren Daten

Das Engelwerk (*Opus Angelorum*) geht auf Privatoffenbarungen der Gabriele Bitterlich (1906–1978) zurück, die im Werk als „Mutter“ verehrt wird. Die gebürtige Wienerin, die sich später mit ihrer Familie in Innsbruck niederließ, begann auf Befehl ihres Beichtvaters nach dem 2. Weltkrieg mit der Niederschrift ihrer Schauungen. 1951 wurden Schutzengelweihe, Engelweihe und Sühneweihe durch Bischof Rusch approbiert, der 1961 die Schutzengel-Bruderschaft in Innsbruck-Wilten als „*pia unio*“ kanonisch errichtete. 1965 übernahm das Engelwerk die Burg St. Petersberg bei Silz, die heute die Zentrale darstellt. 1967 wurde in Scheffau (Erzdiözese Salzburg) die Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz gegründet. 1969 entstand in der Diözese Augsburg die Priestergemeinschaft vom Heiligen Kreuz im Engelwerk, ein Jahr danach auch in der Diözese Rom und später in anderen Diözesen (z. B. Brasilien). 1973 wurde die drei Jahre zuvor approbierte Priestergemeinschaft in Innsbruck von Bischof Rusch wieder aufgehoben. Kurze Zeit später kam es aufgrund von Spannungen in Ordensgemeinschaften zu einer Anfrage an die Religiosenkongregation. Die Ausbreitung vor allem in Übersee ging aber rasch weiter. 1979 wurde ein nur noch kirchenrechtlich bestehender Orden von Regularkanonikern vom Heiligen Kreuz (*Ordo Canonicorum Regularium S. Crucis*, OSC), eine spanische Gründung aus dem 12. Jh., wieder aktiviert, und führende Männer des Engelwerks wurden hier Mitglieder, z. B. auch der Sohn der Gründerin, P. Hansjörg

Bitterlich. „Inzwischen sind auch die Liegenschaften und wohl das Vermögen der Bruderschaft oder der Priestergemeinschaft an das Eigentum der Chorherren-Kongregation überführt worden und somit der Aufsicht der Diözesanbischöfe entzogen“, wie es in einer Stellungnahme von Weihbischof Soden vom September 1986 (S. 13) heißt. Im Rahmen des Ordens wurde ein Donatenstand (für Priester wie für Laien) eingerichtet. – Bereits 1988 wurde lt. *Annuario Pontificio* der Orden mit 11 Häusern, 174 Priesterprofessen und 56 Priestern ausgewiesen.

Ein Blick ins Innere des Engelwerkes

Frau Bitterlich hat dieses Werk als endzeitliche Hilfe in der geistigen Auseinandersetzung verstanden. So heißt es im bereits erwähnten 320 Seiten umfassenden Handbuch, das nach eigenen Angaben zwischen 3. 5. und 7. 7. 1960 verfaßt wurde: „Wir sollen uns die Art und Weise der Engel zu beten, zu denken und zu handeln zu eigen machen, denn der Endkampf im Schöpfungsablauf wird mit geistigen Waffen geführt werden“ (Handbuch 1). Wie bedeutend diese Schrift für das Engelwerk ist, wurde auch in einer „Club 2“-Diskussion im ORF deutlich, als der Pressesprecher des Engelwerks das bischöfliche Verbot aus Innsbruck gleichsam als Vernichtung des gesamten Werkes sah. Die Information über die „Waffen“ bildet den Kern des Handbuchs in Form einer Übersicht über „jeden einzelnen Engel, seine Stellung innerhalb der Chöre, seine Aufgabe, sein besonderes Patronat, seine Kennzeichen (Symbolik), seine Fürsorge-Art um den Menschen und seine besonderen dämonischen Gegner“ (Handbuch 7). Es findet sich hier ein Verzeichnis von 412 Engeln (u. a. werden atl. Gottestitel wie Jahwe, Jah, Elohim als Engelnamen verwendet) und 243 Dämonen (mit Namen wie Ruach oder Horeb) mit Hinweis auf „dessen Stellung innerhalb der Rangordnung der gestürzten Engel, das Gebiet und die Art seiner Angriffe, Kennzeichen, Abwehrmöglichkeiten und hier besonders die helfenden Engel“ (Handbuch 7). Das „Verzeichnis besonderer Balungen von Dämonen und ihr Zweck“ (ebd.) erinnert nicht nur an Volksaberglauben, sondern z. T. auch an eine spirituelle Überinterpretation von Volksweisheit. So heißt es

z. B., daß fließendes Wasser keine dämonischen Strahlungen aufnehmen kann, unter der Erde fließendes jedoch unterirdische Strahlen und stehendes Wasser dämonische Strahlungen aufnimmt. Im Unterschied zu eisen-, kiesel- und kalkhaltiger Erde, die resistent gegen Dämonisches ist, nimmt Schwefel-, Moor- und Sumpferde dämonische Strahlungen auf. Bei Tieren sind für dämonische Strahlen am meisten die grauen, gefleckten und schwarzen Katzen, die gefleckten und schwarzen Hennen, Schweine und glatthaarige Hunde, Schmeißfliegen, Ratten und Schlangen empfänglich; beeinflussbar sind alle Raub-, Nacht-, Sumpf- und Aastiere, Wühlmäuse, Wespen, Stechfliegen u. a. m.; nicht empfänglich sind Schaf, Jungvieh, Esel, Hirsch, Reh, Gemse, Hase, Wachtel, Wildvögel, Sperling, Taube, Schwalbe, Möwe, Singvögel, Biene, Marienkäfer und Fische (außer Raubfische und Aal). Dämonen stehen auch hinter verschiedenen Krankheiten (von Krampfadern bis Epilepsie), möglicherweise aber auch hinter Blitz und Unwetter, Verwerfen von Kälbern und Verwelken von Obstbäumen.

Die Bedeutung der Engel liegt außerdem darin, daß in den Bitterlichschen Schriften gesagt wird: „Die Zahl der Engel deckt sich mit der Zahl der Menschen. Denn je ein Mensch und ein Engel werden einst, vergeistigt, die wahre geschöpfliche Widerspiegelung des drei-einigen Gottes sein“ (Die Ersterschaffenen Gottes 7). Zugleich heißt es auch, daß der Mensch nicht nur seinen Schutzengel hat, sondern „jeder Mensch von seinem bösen Schatten begleitet“ wird (ebd. 40) – womit eine dualistische Haltung angesprochen ist.

Bei der Information über das Reich der (guten wie gefallenen) Engel und der Einteilung in verschiedene Machtbereiche (die Zahlen 3 und 7 spielen u. a. eine Rolle) ist der kabbalistische Einfluß deutlich, und: „Die Strahlungen der bösen und guten Engel werden in vielfach verzerrter und verwischter Form – aber mit einem wahren Kern – in der Astrologie zu Deutung und Auswertung gebracht“ (ebd. 22).

Bei dem Werk „Die heiligen Tagesengel“ wird betont, daß nur derjenige, der „an die Engel Gottes glaubt, wer sie liebt und sich von ihnen führen lassen will“, sich in dieser

Schrift zurechtfinden wird (Einführung 5). Bei den Namen wird hervorgehoben, daß es sich um hebräische Ausdrücke handelt – was allerdings bei eingehender Prüfung nicht durchgängig der Fall ist (z. B. wird „Ave“ übersetzt mit „der die Glocke läutet“ oder „Bethel“ als „Fürst über das Metall“, was zumindest an den hebräischen Sprachkenntnissen zweifeln läßt).

Wenn man diese Ansichten bedenkt, dann wird es verständlich, daß im Engelwerk großer Wert auf das Schweigen gelegt wird. Das Schweigegeplübe war indispensabel. Daraus entstand eine Geheimhaltung auch im innerkirchlichen Bereich; für die Schriften von Frau Bitterlich wurde auch nicht um ein Imprimatur angesucht (aus einer sehr engen Verbindung zwischen Echtheit der „Offenbarung“ und glaubwürdigem Leben der Gründerin). So war der Glaubenskongregation in Rom bei ihrer Stellungnahme 1983 noch nicht das Handbuch bekannt. Daher hat das in der offiziellen Zeitschrift der Kongregation für die Evangelisation der Völker, „Christ to the World“, vom Jänner/Februar 1984 positive Statement über das Engelwerk unter Bezugnahme auf eine Audienz bei Papst Paul VI. am 23. 10. 1968 nur bedingte Bedeutung. Der Zusatz beim Copyright sorgte außerdem für Geheimhaltung: „Nachdruck, Vervielfältigung, fotomechanische Wiedergaben, Produktionen, Auszüge auch einzelner Teile nicht gestattet. Jedes Exemplar ist unverkäuflich, Eigentum der Bücherei der Schutzengel-Bruderschaft und wird nur leihweise ausgegeben. Die Leihfrist läuft spätestens beim Tod des Entleihers ab“ – weswegen auch den Mitgliedern empfohlen wurde, bei ihrem Testament diese Unterlagen besonders zu bedenken, damit sie nicht Unbefugten in die Hände geraten. Auch wurde ihnen geraten, nicht von „Privatoffenbarungen“ zu reden, sondern nur davon zu erzählen, was sie sich selbst erarbeitet haben (wozu übrigens auch die Kenntnis des Namens des eigenen Schutzengels gehört). Feinde des Engelwerkes werden mit Feinden Gottes und der Engel gleichgesetzt. – In einer internen Schrift über das Schweigen wird immer wieder auf das Geheimnis Bezug genommen. Doch hier geht es – genau betrachtet – um Geheimniskrämerei, die weder einer kirchlichen Organisation allgemein

noch weniger jedoch innerhalb des kirchlichen Raumes angebracht ist.

Die Praxis

Dank der Verschleierungstaktik erfahren allerdings die Interessierten zunächst kaum etwas von den Inhalten des Handbuchs. Sie haben den Eindruck, daß hier endlich wieder die – etwas ins Abseits geratene – Engelverehrung gefördert wird, und legen das Schutzengelversprechen und die Schutzengelweihe ab. Die folgende Engelweihe beinhaltet die Bereitschaft, dem Engel ähnlich zu werden und wie die Engel Gott dienen zu wollen. Die nächste Stufe sind die Sühnweihen (allgemeine, besondere, geheime), um mit den Engeln (die nicht leiden können) für die Rettung der Seelen zu kämpfen.

Die Mitglieder betonen die Christozentrik wegen der wöchentlichen „Ölbergstunde“ donnerstags und der dreistündigen Andacht freitags von 12 bis 15 Uhr. Dies wird unter dem Sühngedanken gesehen „für gefährdete Brüder, die um das Lösegeld der eigenen Seele an den Schutz des Engels gebunden werden“ (Soden-Frauenhofen 1986, 9).

Eine besondere Problematik stellt der zweimal tägliche (teils auch öftere) Kommunionempfang dar. Die Praxis geht von dem Glauben aus, „daß in der heiligen Kommunion nicht wir den Engel in uns hineinnehmen, sondern der Herr nimmt zu uns den Engel in sich und zu uns hinein“ (Schwestern-Lehrbrief 67/78). Das Einswerden mit dem Engel gilt also als Frucht jeder Kommunion.

Die Werbung soll diskret vor sich gehen, indem z. B. das Gespräch unauffällig auf das Thema „Engel“ gelenkt wird: „Wenn der Gesprächspartner gerne etwas über die heiligen Engel hört, dann ist das für uns ein Zeichen, daß wir mehr von ihnen sagen dürfen“ („Christ to the World“, 14).

Insgesamt signalisiert das Phänomen Engelwerk – vor allem bei jenen, die nicht in das Innere eingedrungen sind – ein Interesse an konkreter vertiefter Spiritualität. Allerdings muß hier zugleich gesagt werden, daß – wie es Bischof Stecher formulierte – hier statt religiöser Vertiefung abergläubische Praktiken und damit wiederholt massive Dämonenängste die Folge sind, die von der Freiheit der Kinder Gottes wegführen.

Bénézet Bujo

Die Geister im afrikanischen Kontext

Das afrikanische Geisterverständnis ist nicht mit der christlichen Lehre über Engel und Teufel gleichzusetzen. Es gibt Geister in der Natur, deren Herkunft der Mensch nicht genauer zu bestimmen vermag. Die Begegnung mit ihnen – meistens nachts – ist immer unheimlich und kündigt des öfteren ein bevorstehendes Unglück an.

Daneben hat der afrikanische Mensch mit Geistern zu tun, die auf die Verstorbenen zurückgehen. Mir scheint, daß diese Kategorie von Geistern eine viel existentiellere Rolle im Alltag spielt als die erste.

1. Die Stellung der Ahnen

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Ahnen den Lebensgrund der Negro-AfrikanerInnen ausmachen. – Auch in Afrika erscheint der Tod als unentrinnbares Ereignis. Der Mensch, der stirbt, wird aber nicht zunichte gemacht. Sein „*muwumu*“ (Atem bzw. Geist), wie die *Teke* von Zaire sagen, ist unsterblich, er geht zur Gemeinschaft der Vorfahren¹.

Es ist auch auf diese Weise, daß der Mensch „Geist“ wird. Der „Geist“ wird nur dann zu den Ahnen gezählt, wenn er bestimmte Voraussetzungen erfüllt: Er muß ein tugendhafter Mensch gewesen sein, der nach den Vorschriften gelebt hat, wie die Vorfahren sie festgelegt hatten. Ein Ahn muß verheiratet gewesen sein, eine Nachkommenschaft hinterlassen, ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben und nicht gewaltsam ums Leben gekommen sein. Allerdings sind diese Voraussetzungen nicht unbedingt dieselben bei allen Stämmen.

Sollte jemand ins Ahnendorf aufgenommen worden sein, könnte man von „gutem Geist“ sprechen. Zwischen diesem Geist und der irdischen Gemeinschaft wird die Beziehung sehr eng, denn einerseits verdanken die Hinterbliebenen ihre Existenz den Ahnen, andererseits aber können die Verstorbenen ihr „Ahnensein“ nur durch die irdische Sippen-gemeinschaft zur Geltung bringen. Das

¹ *Buakasa Tkm, Lire la religion africaine, Ottignies/Louvain-la Neuve 1988, 34.*